

Michael Krennerich: Die Klimakrise aus der Perspektive der Menschenrechte

Der Beitrag erläutert, wie die Klimakrise aus der Perspektive der Menschenrechte betrachtet wird, indem er die menschenrechtlichen Folgen des Klimawandels aufzeigt und dabei einen besonderen Fokus auf Menschen in vulnerablen Situationen setzt. Durch die Nennung von Rechten und Verantwortlichkeiten machen die Menschenrechte Vorgaben für die Klimapolitik und ermöglichen es, Rechenschaft über die ergriffenen klimapolitischen Maßnahmen einzufordern. Zugleich dienen die Menschenrechte der Mobilisierung und dem Schutz von environmental (human rights) defenders und sichern im Idealfall offene Diskurs- und Handlungsräume, um die gemeinsame menschliche Verantwortung nicht nur für den Menschen, sondern für die gesamte Natur und für das Überleben und die Bewohnbarkeit des Planeten zu gestalten.

Paulina Rundel: The Right to a Healthy Environment and the Potential Recognition in the European Human Rights System

Das Ziel dieses Beitrags besteht darin zu bestimmen, was das Menschenrecht auf eine saubere und gesunde Umwelt beinhaltet und wie es in der heutigen Klimakrise angewendet wird. Während die Vereinten Nationen und mehrere regionale Menschenrechtssysteme das explizite Menschenrecht bereits offiziell anerkannt haben, ist Europa die einzige Region, die es (noch) nicht anerkannt hat. Das Hauptargument dieses Artikels ist, dass ein spezifisches Menschenrecht in Europa, genauer gesagt im Europarat und der Europäischen Union, einen bedeutenden Wert hätte, aber nicht dringend notwendig ist, da es bereits andere Instrumente gibt, die die Menschenrechte im Klimakontext schützen und die Staaten für ihre Untätigkeit in Sachen Klima zur Rechenschaft ziehen können.

Christina Binder: Human Rights in the Face of the Climate Crisis: What Role for the Local Level? The Example of the European Urban Charter III (2023)

Der Beitrag untersucht Menschenrechte im Zeichen der Klimakrise vor allem mit Blick auf die mögliche Rolle, die die lokale Ebene bei der Umsetzung von Menschenrechtsgarantien spielen kann. Die zunehmende Bedeutung insbesondere von Städten im Kampf gegen den Klimawandel wird in Anwendung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes herausgearbeitet. Dabei verdeutlicht vor allem die European Urban Charter III, die vom Kongress für Lokal- und Regionalautoritäten des Europarates im

Oktober 2023 angenommen wurde, das Potenzial von Städten im Kampf gegen den Klimawandel, im Einklang mit einem menschenrechtsbasierten Ansatz.

Cansu Cinar: Dynamische Rechtsprechung in der Klimakrise.

Das Recht auf eine gesunde Umwelt nach dem IAGMR

Die untrennbare Verbindung zwischen der Umwelt und der uneingeschränkten Wahrnehmung der Menschenrechte ist allgemein anerkannt. Durch eine geringe Anzahl von Schlüsselurteilen aus vor allem jüngerer Zeit hat sich der IAGMR von einer indirekten Herangehensweise an den Umwelt- und Klimaschutz hin zur vollen Anerkennung eines autonomen, justiziablen Menschenrechts auf eine gesunde Umwelt bewegt. Der Gerichtshof erkannte zugleich an, dass die Natur unabhängig von ihrem Nutzen für den Menschen einen Eigenwert besitzt. Dieser Beitrag zeichnet eine Chronologie der dynamischen Rechtsprechung des IAGMR zum Nexus von Klimakrise und Menschenrechten nach und illustriert die Entwicklung von einer zunächst rein anthropozentrischen zu einer stärker ökozentrischen Herangehensweise des IAGMR.

Laura Clérico and Martín Aldao: The Direct Adjudication of the Human Right to a Healthy Environment by the IACtHR: methodological structure

In diesem Text rekonstruieren wir die Methodik, die der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte (IAGMR) bei der direkten Anwendung von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Umweltrechten (WSKU-Rechte) gemäß Artikel 26 AKMR anwendet, anhand eines Trends, wie es sich aus der Rekonstruktion der 31 seit 2017 entschiedenen Fällen ergibt. Aus dieser Rekonstruktion geht hervor, dass der IAGMR seine Argumentation in fünf Schritte unterteilt, um Verstöße direkt gegen WSK-Rechte zu beurteilen, und dass sie derjenigen ähnelt, die in Fällen zum Menschenrecht auf eine gesunde Umwelt angewandt wird. Dies erlaubt uns zu argumentieren, dass die Anerkennung des Menschenrechts auf eine gesunde Umwelt durch den IACtHR als autonomes WSK-Recht (Art. 26 ACDH) – sowohl als individuelles als auch als kollektives Recht und auch in seiner doppelten Konzeption als individuelles Menschenrecht und als Recht der Natur – die fünfstufige WSK-Recht-Methode nicht vor größere methodische Herausforderungen gestellt hat; und dass sie gleichzeitig ausreichend durchlässig ist, um die Komplexität zu bewältigen, die sich aus den großen Herausforderungen der planetaren Umweltkrise für die Menschenrechtsagenda ergibt.

Annette Mehlhorn: Zwischen Recht und Magie: die Natur als Person

Die Natur oder bestimmte natürliche Entitäten als Rechtsperson anzuerkennen ist ein globaler Trend, der von wichtigen und innovativen Diskussionen bezüglich der Rolle des Rechts angesichts der multiplen Umweltkrisen sowie der Möglichkeit eines Neudenkens des Rechts begleitet wird. In diesem Beitrag stelle ich diese Entwicklung vor und betrachte kritisch, wie die Rechtspersönlichkeit in einer global dominanten Auffassung verstanden wird. Ich zeige eine Tendenz auf, ohne kritische Distanz eine einzelne Rechtsinstitution zur allgemeinen Lösung komplexer Probleme zu stilisieren. So, argumentiere ich, wird ein Verständnis von Recht reproduziert, das ich durch die Chiffren Glaube und Magie beschreibe und das eine kritische und effektive Nutzbarmachung rechtlicher Innovationen obstruiert.

Laura Kühn: In Gefahr: Landrechts- und Umweltverteidiger:innen in Zentralamerika

Der vorliegende Artikel befasst sich anhand konkreter Beispiele mit der Gefährdungssituation von Menschenrechtsverteidiger:innen im Landrechts- und Umweltbereich in Guatemala und Honduras, zwei der besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffenen Länder. Zu diesem Zwecke analysiert dieser Beitrag auch den allgemeinen rechtlichen Rahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen auf nationaler und internationaler Ebene und setzt sich darüber hinaus mit den relevanten spezifischen Bestimmungen im Hinblick auf den Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen im Umweltbereich in Zentralamerika auseinander. Im letzten Abschnitt dieses Artikels wird zudem näher auf alternative Schutzstrategien anhand von Beispielen aus dem Arbeitsumfeld der Autorin bei der Nichtregierungsorganisation Peace Brigades International (PBI) eingegangen.